

Handlungsleitfaden für den Schadenfall

(Bei Nichtbeachtung kann die Leistungspflicht des Versicherers entfallen)

Verhalten gegenüber dem Versicherer

1. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

In jedem Versicherungsvertrag bzw. in den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und Vereinbarungen sind Verhaltensweisen (Pflichten) geregelt, die zur Erhaltung des Anspruchs auf Versicherungsschutz beachtet werden sollten.

2. Anzeigepflichten

Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer und/oder Makler unverzüglich anzuzeigen, auch wenn noch keine schriftlichen Schadenansprüche erhoben worden sind.

3. Schadenabwendungs- bzw. Schadenminderungspflicht

Bitte sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens.

Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit es zumutbar ist.

4. Mitwirkungs-Unterstützungspflichten

Sie sind verpflichtet dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

Alle Umstände, die nach Ansicht des Versicherers für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen mitgeteilt sowie alle dafür erforderlichen Schriftstücke zur Verfügung gestellt werden.

5. Prozessführung

Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens dem Versicherer zu überlassen.

Melden Sie die Zustellung einer Klageschrift unverzüglich dem Versicherer, damit kein Fristversäumnis mit der Folge eines Versäumnisurteils eintreten kann.

Die Beauftragung eines Rechtsanwalts sollte nur in Abstimmung mit dem Versicherer erfolgen.

6. Regress

Bitte sichern Sie in Ihrem eigenen Interesse etwaige Regressansprüche gegenüber Dritten und unterstützen den Versicherer nach erfolgter Vorregulierung bei der Durchsetzung dieser Ansprüche.

Verhalten gegenüber dem Anspruchsteller

Bitte geben Sie kein Schuldanerkenntnis oder Aussage zur möglichen Schadenursache ab.

Dem Anspruchsteller sollte lediglich mitgeteilt werden, dass

- der Anspruch und seine Berechtigung geprüft werden
- der Versicherer über den Anspruch informiert und zur weiteren Prüfung beauftragt wurde
- das Untersuchungsergebnis abzuwarten bleibt und noch etwas Zeit in Anspruch nehmen kann

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Verhaltenspflichten/Obliegenheiten lediglich zu Ihrer Orientierung aufgeführt sind und einzig die im Versicherungsvertrag aufgeführten Verhaltenspflichten/Obliegenheiten sowie die gesetzlichen Vorschriften des VG vollumfänglich und maßgeblich sind.

Schadenanzeige für **Haftpflichtschäden**

Schadennummer (sofern vorhanden) _____

Versicherungsscheinnummer _____

1. Angaben des Versicherungsnehmers

1.1 Name
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

1.2 Bankverbindung für evtl. Entschädigung:
IBAN: _____
BIC: _____
Bank: _____

1.3 Vorsteuerabzugsberechtigt (nur für Firmen):
 Ja
 Nein

2. Angaben zum Geschädigten

2.1 Name
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

2.2 Bankverbindung für evtl. Entschädigung:
IBAN: _____
BIC: _____
Bank: _____

2.3 Vorsteuerabzugsberechtigt (nur für Firmen):
 Ja
 Nein

2.4 Wurden Ansprüche erhoben?
 Nein Ja, welche? _____

3. Angaben zum Schadenfall

3.1 Wann ist der Schaden eingetreten?
Datum: _____ Uhrzeit: _____
Schadenort: _____

3.2 Beschreibung des Schadenhergangs/der Schadenursache (ggf. Skizze und gesonderten Bericht beifügen):

3.3 Beabsichtigte Schadenbeseitigung (Reparatur, Ersatzbeschaffung):

3.4 Voraussichtliche Schadenhöhe: _____

3.5 Wer hat den Schadenfall verursacht? _____

4. Polizeiliche Meldung

4.1 Personenschäden sollten der Polizei angezeigt werden. Polizeiaufnahme: Ja Nein
Gemeldet am: _____
Dienststelle: _____
Aktenzeichen/Tagebuch-Nr.: _____

Die Angaben zu einem Haftpflichtschaden sind nur insoweit zu machen, als dies ohne Befragung des Geschädigten möglich ist. Wir weisen darauf hin, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer durch diese Angaben kein Nachteil entsteht.

x _____
Ort, Datum

x _____
Unterschrift Versicherungsnehmer